

## Hinweise zum Ablauf der Antragstellung für ein Graduiertenkolleg bei der DFG

### Allgemeine Hinweise zum Antragsverfahren

Eine Antragstellung für ein [Graduiertenkolleg \(GRK\)](#) ist jederzeit bei der DFG möglich. Nehmen Sie hierfür Kontakt mit der DFG auf (mit Programmdirektor\*in für GRKs, Hamburg: [Dr. Anna Böhme](#); [anna.boehme@dfg.de](mailto:anna.boehme@dfg.de)). Das Antragsverfahren erfolgt zweistufig: In der 1. Stufe wird eine Antragskizze (15 Seiten, bei internationalen GRKs 20 Seiten) bei der DFG über das elan-Portal eingereicht. Die formale Antragstellung erfolgt über die Universität und muss im Voraus vom Präsidenten der UHH genehmigt werden. Auf Basis der Antragskizze und der schriftlichen Gutachten entscheidet das zuständige Fachkollegium, ob ein Einrichtungsantrag vorgelegt werden soll.

Sofern Sie eine Aufforderung zur Erarbeitung eines Einrichtungsantrags erhalten haben, können Sie in Absprache mit dem zuständigen Länderreferenten/der zuständigen Länderreferentin für die Graduiertenkollegs in der Geschäftsstelle der DFG einen Einrichtungsantrag (55 Seiten, bei internationalen GRKs 65 Seiten) einreichen. Darauf folgt eine Vor-Ort-Begehung, bevor im DFG-Bewilligungsausschuss endgültig über die Einrichtung des GRKs entschieden wird.

### Inhaltliche Hinweise

Die DFG weist darauf hin, dass im Mittelpunkt eines GRK die Qualifizierung von Promovierenden im Rahmen eines thematisch fokussierten Forschungsprogramms sowie ein strukturiertes Qualifizierungskonzept steht. Eine interdisziplinäre Ausrichtung der Graduiertenkollegs ist erwünscht. Ziel ist es, die Promovierenden auf den komplexen Arbeitsmarkt „Wissenschaft“ intensiv vorzubereiten und gleichzeitig ihre frühe wissenschaftliche Selbstständigkeit zu unterstützen.

Informationen zur Antragstellung können Sie den entsprechenden [Merkblättern](#) auf der Website der DFG entnehmen.

Die Beantragung eines internationalen Graduiertenkollegs bedarf einer besonders intensiven Vorbereitung und engen Abstimmung mit allen Beteiligten. Bei der Antragsvorbereitung für ein internationales Graduiertenkolleg sollten die Hinweise der DFG zur Abgrenzung eines internationalen Graduiertenkollegs von Graduiertenkollegs besonders beachtet werden.

### Hinweise zum zeitlichen Ablauf

Richtungsweisend für die universitätsinternen Planungen sind die Sitzungen der DFG-Fachkollegien (Antragskizze) sowie die des DFG-Bewilligungsausschusses (Einrichtungsantrag). Der Bewilligungsausschuss entscheidet letztlich darüber, welche Graduiertenkollegs gefördert



werden. Diese Sitzungen finden lediglich zweimal im Jahr bei der DFG statt (in der Regel Anfang Mai und Anfang November).

Bis zur endgültigen Bewilligung eines GRK-Antrages muss in dem zweitstufigen Verfahren – von der Idee bis zum Förderbeginn – mit ca. zwei Jahren gerechnet werden. Bei der GRK-Antragstellung sind eine gute und frühzeitige universitätsinterne Abstimmung (Vizepräsident\*in für Forschung, Referat Nachwuchsförderung und Dekanat, sowie gegebenenfalls externen Kooperationspartnern) sowie eine rechtzeitige Kontaktaufnahme mit der DFG-Geschäftsstelle erforderlich.

Muster Ablauf GRK-Antragstellung:

**1. Stufe: GRK-Antragsskizze**

Verfahrensschritt	Zeitpunkt/Zeitdauer
Erstberatung im Referat Nachwuchsförderung (Ref. 43) in der Präsidialverwaltung bezüglich der Zeitabläufe, Verfahren, Projektidee und weiterer Aspekte	Mit der Antragsidee zu Beginn der Antragserstellung
Fortlaufende Beratung und Unterstützung durch das Ref. 43	
Gespräch zur Antragsidee und dem Stand der Antragsskizze mit dem Vizepräsidenten für Forschung und dem Dekanat; Einzuladen zu VP3-Gespräch über Sek. VP3: Antragstellende, Dekanat, ggf. Forschungsreferentin Dekanat, ggf. weitere beteiligte Dekanate, Ref. 43, ggf. weitere	nach der Kontaktaufnahme mit Ref. 43
Vorstellung der Projektidee anhand des „ <a href="#">GRK-Steckbriefes</a> “	
Weitere Ausarbeitung der GRK-Antragsskizze	Ca. 3 - 6 Monate
Klärung der Stellenverfügbarkeit der am Antrag beteiligten PIs und weiterer Ressourcenfragen (Anzahl PhD, Räume, Geräte, etc.) mit dem Dekanat und Ref. 43	Parallel zur Antragserstellung
Externe Vorbegutachtung der präfinalen Antragsskizze (Critical Friends), in Absprache mit dem Referat 43	ca. 3 - 4 Wochen
Prüfung der präfinalen Version des Einrichtungsantrages durch das Ref. 43, Feedback	parallel
Ggf. Einarbeitung der Empfehlungen aus der externen Vorbegutachtung und der Rückmeldung des Referats 43	ca. 1 Woche
Vorlage der finalen Antragsskizze beim Referat 43, erneutes VP3-Gespräch zur Antragsskizze, zur Vorbereitung der Präsidiumsbesetzung; ggf. Klärung der Unterstützungsbedarfe; Einzuladen zu VP3-Gespräch über Sek. VP3: Antragstellende, Dekanat, ggf. Forschungsreferentin Dekanat, ggf. weitere beteiligte Dekanate, Ref. 43, ggf. weitere; Stellungnahme Dekanat(e), Abt. 1 ggf. weitere einholen	Ca. 2 Woche



Vorbereitung der Präsidiumsvorlage, nach Zustimmung durch Präsidium: Einreichung der Antragsskizze bei der DFG durch designierte/n Sprecher/in (via elan-Portal) → Die finale Antragsskizze muss spätestens eine Woche vor der Präsidiumssitzung dem Ref. 43 vorliegen, damit die Präsidiumsvorlage rechtzeitig im P-Büro eingereicht werden	Eine Woche vor der Präsidiumssitzung
Ausstellung eines Quittungsdokuments durch die DFG zur Unterzeichnung durch die Präsidentin/den Präsidenten Digitale und gescannte Dokumente sind ausreichend Unterschrift der GRK- Sprecherperson → Weiterleitung dieses Dokuments an Ref. 43 zur Unterschrifteneinholung → Übersendung der durch P unterzeichneten Quittung an die DFG, Information an die Sprecherin/den Sprecher des GRK	Ca. 1 Woche
Bewertung des Antrages durch die DFG, auf Grundlage von schriftlichen Gutachten → ggf. Aufforderung zur Einreichung eines Einrichtungsantrags	Ca. 8 Monate

## 2. Stufe: GRK-Einrichtungsantrag

Verfahrensschritt	Zeitpunkt/Zeitdauer
Kontaktaufnahme zum Referat Nachwuchsförderung (Ref. 43) in der Präsidialverwaltung nach Entscheidung der DFG und Zustellung der Gutachten zur GRK-Antragsskizze. Fortlaufende Beratung und Unterstützung durch das Ref. 43	Direkt nach der Entscheidung der DFG
Ggf. Gespräch mit dem Vizepräsidenten für Forschung und dem Dekanat: Gemeinsame Auswertung und Besprechung der DFG-Gutachten zur GRK-Antragsskizze sowie möglicher zentraler Unterstützung	Termin ca. 1 - 2 Wochen nach Eingang der Gutachten
Ausarbeitung des Einrichtungsantrages	ca. 6 Monate
Ggf. erneute Klärung der Stellenverfügbarkeit der am Antrag beteiligten PIs und weiterer Ressourcenfragen (Anzahl PhD, Räume, Geräte, etc.) mit dem Dekanat und Ref. 43	Parallel zur Antragserstellung
Externe Vorbegutachtung der präfinalen Antragsskizze (Critical Friends), in Absprache mit dem Referat 43	ca. 3 - 4 Wochen
Prüfung der präfinalen Version des Einrichtungsantrages durch das Ref. 43, Feedback	parallel
Einarbeitung der Empfehlungen aus der externen Vorbegutachtung und der Rückmeldung des Referats 43, Erstellung eines finalen Einrichtungsantrages	1-2 Wochen
Gespräch mit dem Vizepräsidenten für Forschung und dem Dekanat: Gemeinsame Auswertung und Besprechung der Gutachtenden, des finalen Antrages sowie möglicher zentraler Unterstützung	1-2 Wochen



Vorlage des finalen Antrags beim Referat 43, Vorbereitung der Präsidiumsvorlage durch das Referat 43 zur Präsidiumsbesprechung und Herbeiführung der Präsidiumsentscheidung, Einreichung des Einrichtungsantrags bei der DFG → Der finale Einrichtungsantrag muss spätestens eine Woche vor der Präsidiumssitzung dem Ref. 43 vorliegen, damit die Präsidiumsvorlage rechtzeitig im P-Büro eingereicht werden	Eine Woche vor der Präsidiumssitzung
Ausstellung eines Quittungsdokuments durch die DFG zur Unterzeichnung durch die Präsidentin/den Präsidenten → Weiterleitung dieses Dokuments an Ref. 43 zur Unterschrifteneinholung → Weiterleitung an P, Unterzeichnung, Übersendung der durch P unterzeichneten Quittung an die DFG, Information an die Sprecherin/den Sprecher des GRK	Ca. 1 Woche
Weiterleitung der Einrichtungsanträge an die BWFGB durch Ref. 43	nach Einreichung des Einrichtungsantrages
Abstimmung des Termins für die Vor-Ort-Begehung durch die DFG-Gutachtendenkommission, an der UHH durch den/die designierte/n Sprecher/in des GRKs mit der DFG und dem Ref. 43 (Weiterleitung der Information an die BWFGB durch das Ref. 43)	nach Einreichung des Einrichtungsantrages
Sprecher/in GRK und Ref. 43: Vorbereitung und Durchführung von Probeterminen zur Vorbereitung auf die Vor-Ort-Begehung durch die DFG; ggfs. mit externem Coaching	3 - 4 Wochen
Organisation der Vor-Ort-Begehung durch die Gruppe der Antragstellenden (ggf. Raumbuchungen, Hotelbuchung für die Gutachtenden, ggf. Shuttle-Service, Catering etc.)	parallel
Durchführung der Vor-Ort-Begehung	
Bekanntgabe des Ergebnisses durch die DFG	Mai/November
Info an VP3 Bei positivem Bescheid zusätzlich: Info an Abt. 2, Pressemitteilung	

**Kontakt Ref. 43: Dr. Julia Schiemann**

[beratung-nachwuchs.uhh@uni-hamburg.de](mailto:beratung-nachwuchs.uhh@uni-hamburg.de)